

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **78 (1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 7.—
pro Jahr
Einrückungsgebühr;
Fr. 1.— die Zeile



Expedition;
Lehrmittelverlag des
Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, Zürich 3

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

78. Jahrgang

Nr. 1

1. Januar 1963

Inhalt: Lohnausweis für die Lehrer aller Schulstufen. — Staatsbeiträge für das Volksschulwesen. — Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern. — Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen. — Ausschreibung von Lehrstellen an der Volksschule. — Achtung Lawinengefahr. — Kantonale Turnkurse. — Gewährung von Staatsbeiträgen an Jugend- und Volksbibliotheken. — Stipendienrückerstattung. — Witwen- und Waisenstiftung für die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten des Kantons Zürich / Jahresrechnung 1961/62. — Zoologisches Museum der Universität / Sonderausstellung. — Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich. — Lehrerbildungskurse 1963 des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Verschiedenes. — Literatur. — Inserate / Offene Lehrstellen. — Universität Zürich / Promotionen.

Lohnausweis für die Lehrer aller Schulstufen

Die Erziehungsdirektion wird den Lehrern aller Schulstufen spätestens auf den 15. Februar 1963 eine Abrechnung über die im Jahre 1962 erfolgten Besoldungsbezüge zustellen. Diese ist von den Steuerpflichtigen der Selbsttaxation beizulegen und ersetzt den von den Steuerbehörden verlangten Lohnausweis, soweit die staatlichen Leistungen in Frage kommen. Ueber Gemeindebezüge und allfällige private Lohngutschriften sind die entsprechenden Bescheinigungen von den in Frage kommenden Stellen zu verlangen.

Den im Schuldienst der Stadt Zürich stehenden Lehrern wird der Lohnausweis über die Gesamtbesoldung vom Personalamt der Stadt Zürich abgegeben.

Lohnausweisduplikate werden nur ausnahmsweise gegen vorherige Entrichtung einer Gebühr von Fr. 1 ausgefertigt.

Zürich, den 15. Dezember 1962

Die Erziehungsdirektion

Staatsbeiträge für das Volksschulwesen

Die Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Aufwendungen der Schulgemeinden im Jahre 1962 sind unter dem Vorbehalt der besonderen Bestimmungen für Schulhausneubauten bis **spätestens Ende April 1963** wie folgt einzureichen:

An die Erziehungsdirektion:

1. Für den Neubau von Schulhäusern, Turnhallen und Kindergartengebäuden, für Umbauten, Hauptreparaturen und Neueinrichtungen in Schulgebäuden, für die Erstellung von Pausen-, Turn- und Spielplätzen;
2. für die Anschaffung von Schulmobiliar, Turn- und Spielgeräten, Schulfunk- und Stromquellenanlagen;
3. für den obligatorischen Handfertigungsunterricht der Realschule und der Oberschule sowie für naturkundliche Schülerübungen (einschliesslich Gartenbau);
4. für den fakultativen Handfertigungsunterricht und fakultativen Unterricht in Gartenbau an der Primarschule und an der Oberstufe;
5. für den fakultativen Fremdsprachunterricht an der Sekundarschule, den fakultativen Algebra- und Französischunterricht an der 3. Realklasse sowie den fakultativen Blockflötenunterricht;
6. für Fahrtentschädigungen, Schülertransporte und die Verpflegung von Schülern bei zentralisierten Schulen und Klassen;
7. für die Heilungskostenversicherung der Volksschullehrer.

An den kantonalen Lehrmittelverlag:

8. Für die Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien, für Schülerbibliotheken, Schulsammlungen sowie Filmprojektions- und Lichtbildapparate.

An das kantonale Fortbildungsschulinspektorat:

9. Für den Haushaltungsunterricht der Mädchen an der Volksschule.

An das kantonale Jugendamt:

10. Für Sonderschulungsmassnahmen;
11. Für die Bekleidung und Ernährung armer Schulkinder;
12. für Jugendhorte;
13. für Kindergärten (ohne bauliche Aufwendungen);
14. für Ferienkolonien.

Die Beitragsformulare werden den Schulpflegen bis Februar zugestellt. Weitere Formulare können bei den obengenannten Stellen für die aufgeführten Sachgebiete bezogen werden.

Die Gesuche haben **von der Schulpflege** (nicht von der Schulgutsverwaltung!) **auszugehen**. Für jede der obengenannten Sachgruppen, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, ist ein **besonderes Begehren einzureichen**. Es ist also nicht zulässig, in ein und derselben Eingabe Gesuche für Einrichtungen, die oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählt sind, zusammenzufassen.

Beitragsformulare bedürfen keines Begleitschreibens.

Die Schulpflegen werden eingeladen, den Termin für die Einreichung der Gesuche genau einzuhalten. Werden die Gesuche verspätet eingereicht, so geht die Gemeinde des Staatsbeitrages ganz oder teilweise verlustig.

Nach § 1 der Verordnung vom 15. April 1937 dient das **Kalenderjahr** als Grundlage der Berechnung der Staatsbeiträge. Nach § 5 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz werden die Staatsbeiträge in der Regel in dem Jahr ausgerichtet, in dem die Einreichung des Gesuches erfolgt.

Die Mehrkosten aufwendiger Einrichtungen und kostspieliger Anschaffungen gegenüber einfacheren Ausführungen sind grundsätzlich nicht subventionsberechtigt.

Zu den einzelnen Gesuchskategorien sind folgende Bemerkungen zu machen:

1. Schulhausbauten

Subventionsberechtigt sind nur die von Regierungsrat oder Erziehungsdirektion **genehmigten** Bauten oder Hauptreparaturen, wenn sie vorschriftsgemäss und nach den vom Regierungsrat oder von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind.

Für das **Verfahren zur Genehmigung** sind die §§ 27—32 der VO betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900 und die Wegleitung für Schulhausbauten zu beachten.

An Arbeiten, die sofort ausgeführt werden mussten, werden Staatsbeiträge nur dann gewährt, wenn der vorläufigen Mitteilung an die Erziehungsdirektion nachträglich das eigentliche Gesuch um Genehmigung der Hauptreparatur folgte und diese bewilligt wurde.

Ausgaben, die lediglich den Unterhalt von Gebäuden und Platzanlagen betreffen, Arbeiten ausserhalb des Schulareals, schulfremden Zwecken dienende Einrichtungen und die Mehrkosten einer aufwendigen gegenüber einer einfacheren Ausführung sind nicht beitragsberechtigt.

Den Gesuchen um Festsetzung und Ausrichtung des Staatsbeitrages sind **beizulegen**:

1. **Die von der Gemeinde oder der Rechnungsprüfungskommission genehmigte Abrechnung.** Die anlässlich der Projektgenehmigung als nichtbeitragsberechtigt bezeichneten Bestandteile sind nach Möglichkeit auszusecheiden; Einnahmen im Sinne von § 20 Ziffern 6—8 der Verordnung zu den Schulleistungsgesetzen sind zu belegen. Erwünscht ist Rechnungsstellung getrennt nach Arbeitsgattung und nach Baukörpern.
2. Die quittierten Rechnungsbelege mit detaillierten Kostangaben, entsprechend der in der Abrechnung beobachteten Reihenfolge laufend numeriert. Wo Pauschalpreise vereinbart wurden, ist der Arbeitsvertrag beizulegen. Den Taglohnrechnungen sind die Rapporte beizulegen.

3. Die Ausführungspläne (Revisionspläne) im Normalformat A 4 (sofern diese von den Projektionsplänen abweichen, im Doppel). Bei Umgebungsarbeiten ist ein Plan mit eingetragenen Grundstücksgrenzen und mit sämtlichen Wegen, Anlagen, Bepflanzungen sowie Zu- und Ableitungen inner- und ausserhalb des Baugrundstückes einzureichen.
4. Der notarielle Ausweis über den Landerwerb und der dazugehörige Mutations- oder Situationsplan.
5. Bei Neu- und Erweiterungsbauten: Eine kubische Berechnung nach SIA-Norm mit Planschema, nach den einzelnen Baukörpern unterteilt.
6. Eine Begründung allfälliger Ueberschreitung des Kostenvoranschlages (sofern nicht schon früher gemeldet, weil sie 10 % der Bausumme überschreiten; vgl. Weisungen des Regierungsrates vom 29. Mai 1952).
7. Bei Neu- und Erweiterungsbauten das **Datum des Bezuges**.

Ausführungspläne (Revisionspläne) sind nur auf besonderes Begehren einzureichen.

Die Abrechnungen über Schulhaus-Neubauten können von der Baudirektion erst geprüft werden, wenn auch die Abrechnung über den Einbau der Schutzräume vorliegt. Es empfiehlt sich deshalb, die **Schutzraum-Abrechnung gleichzeitig mit der Hauptabrechnung** aufzustellen und auf dem vorgeschriebenen Wege einzureichen.

Vor Aufstellung der Bauabrechnung ist Fühlungnahme mit dem kantonalen Hochbauamt erwünscht.

Die Höhe des Staatsbeitrages an Neu- und Erweiterungsbauten bestimmt sich nach der Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen, die im Jahre des Baubezuges gültig ist (§ 21 der VO zum Leistungsgesetz).

Bedauerlicherweise und zum Schaden der Schulgemeinden kommt es jedes Jahr trotz dieser Bekanntmachung vor, dass Schulpflegen versäumen, für subventionsberechtigte Bauten und Arbeiten vor der Ausführung die Genehmigung

der Erziehungsdirektion einzuholen oder innerhalb der — bis Ende April laufenden — Frist (Neu- und Erweiterungsbauten ausgenommen) die Rechnungen einzureichen. Die Verantwortung gegenüber der Gemeinde für den aus solchen Versäumnissen sich ergebenden Wegfall der Staatsbeiträge müssen die Schulpflegen übernehmen.

2. Schulmobiliar, Wandtafeln, Beleuchtungskörper und Schreinerarbeiten, Schulfunk- und Stromquellenanlagen, Tonbandgeräte, Turn- und Spielgeräte

Allen Gesuchen sind die Ausgabenbelege (im Original oder beglaubigter Abschrift) beizulegen. Der Zusammenzug von Ausgaben mehrerer Jahre ist nicht statthaft. An die Ausgaben von Reparaturen werden keine Staatsbeiträge ausgerichtet.

Für die Berechnung der Staatsbeiträge werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

Schultisch mit zwei Stühlen oder zweiplätziges Schulbankgarnitur	Fr. 300
Arbeitsschultisch mit zwei Stühlen	„ 250
Stuhl	„ 40
Abstelltisch ohne Stuhl	„ 150
Lehrerpult ohne Stuhl	„ 300
Zuschneidetisch	„ 400
Sandtisch mit Sand und Geräten	„ 300
Klavier	„ 1800
Fenster (doppelt verglaste) per m ²	„ 150
Schulzimmertüre	„ 350
Innere Aborttüre	„ 125
Doppelwandschrank	„ 1000
Wandschrankfronten	„ 2500
Schaukasten	„ 200
Wandtäfer pro m ²	„ 20
Deckentäfer pro m ²	„ 30
Beleuchtung eines Unterrichtszimmers	„ 400

Beleuchtung einer Turnhalle pauschal	„	1200
Verdunklungs(Schleuder)-Vorhänge pro Zimmer (höchstens jedes zweite)	„	800
Waschautomaten eventuell	„	1800
Brunnen im Freien je nach Grösse der Schule	Fr. 3000 bis Fr.	5000
Bepflanzung pro m ² bepflanzbarer Fläche	„	4
Im Freien fest montierte Spielgeräte in Kindergärten	„	1500

Für Wandtafeln, Schulwandbilderschränke sowie Turn- und Spielgeräte werden die effektiven Kosten als subventionsberechtigt anerkannt.

Bei der künstlichen Beleuchtung sind auch Röhrenleuchten und Indirektleuchten im Rahmen der Kosten einer entsprechenden Normalbeleuchtung beitragsberechtigt. (Indirektleuchten eignen sich nicht für Arbeitsschulzimmer und Werkstätten.)

Für die Aufstellung von ortsfesten Turngeräten, die Installation von neuen Raumbeleuchtungen, den Einbau von Schränken, die Erstellung von Korpusen sowie die Einrichtung von Schulfunk- und Stromquellenanlagen ist **vor der Anschaffung** der Erziehungsdirektion ein Gesuch um Genehmigung einzureichen.

3. Obligatorischer Handfertigkeitunterricht der Realschule und der Oberschule und naturkundliche Schülerübungen (einschliesslich Gartenbau)

4. Fakultativer Handfertigkeitunterricht und fakultativer Gartenbau

5. Fakultativer Fremdsprach- und Algebraunterricht fakultativer Blockflötenunterricht

Zu den Positionen 3—5 werden den Schulpflegern noch nähere Weisungen und Formulare zugestellt. Die Pfleger werden ersucht, bis dahin die Einreichung von Gesuchen zu unterlassen.

Die Gesuche sind bis 30. April der Bezirksschulpflege einzureichen und von dieser bis 15. Mai an die Erziehungsdirektion weiterzuleiten.

6. Fahrtentschädigungen, Schülertransporte und Verpflegung von Schülern bei zentralisierten Schulen und Klassen

Die Subventionsberechtigung richtet sich nach den §§ 22 b und c der Verordnung zum Leistungsgesetz vom 15. April 1937. Nicht beitragsberechtigt sind Fahrten innerhalb einer Primarschulgemeinde oder Oberstufenschulgemeinde, die nicht mehrere Primarschulgemeinden umfasst, ebensowenig Fahrten zu auswärtigem Schulbesuch, wenn er aus freiem Willen der Eltern erfolgt und die Schule am Wohnort besucht werden könnte. Sofern die Gemeinde auch in solchen Fällen von sich aus einen Beitrag gewährt, so sind diese Aufwendungen genau auszuscheiden.

Die Subventionsgesuche sind ohne Formular einzureichen.

Bei der Vergütung von Bahnabonnements ist die Zahl der vergüteten Abonnements, die Art der Abonnements und der Grundtarif anzugeben. Bei Einrichtung besonderer Transporte in Regie oder im Eigenbetrieb durch die Schulgemeinde sind anzugeben: die befahrene Strecke, die Zahl der Kurse bei ganz- und halbtägigem Unterricht und die durchschnittliche Zahl der pro Fahrt transportierten Schüler, die Entschädigung an den Unternehmer, bei Eigenbetrieb die detaillierten Betriebskosten (Entschädigung des Fahrers, Unterhalt und Amortisation des Fahrzeuges, Betriebsstoff und Oel, Versicherungen, Garagemiete).

Bei der Schülerverpflegung sind aufzuführen: die Zahl der Verpflegungstage und der abgegebenen Verpflegungen, der Ansatz pro Schüler und Mahlzeit, Vergütungen an Besorger und Aufsichtspersonen, eventuell Entschädigung für Lokalbenützung).

Den Gesuchen sind die Belege im Original oder in beglaubigter Abschrift beizulegen.

7. Heilungskostenversicherung

Der Staatsbeitrag an die Heilungskostenversicherung wird mit dem bisher üblichen Formular geltend gemacht. Der Staat leistet einen Staatsbeitrag an die Heilungskostenversicherung der Volksschullehrer, sofern der versicherte Betrag pro Lehrer mindestens Fr. 2000 beträgt. Er übernimmt einen Prämienanteil im Verhältnis des Anteils des Staates am Grundgehalt der Lehrer. Die höchstanrechenbare Jahresprämie beträgt Fr. 4.

8. Lehrmittel, Schulmaterialien, Handarbeitsunterricht der Mädchen, Schülerbibliotheken, Projektions- und Lichtbilderapparate

Für die Subventionierung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien (Sammlungen inbegriffen) sowie der Schülerbibliotheken ist das übliche Formular zu benutzen, das bis spätestens 30. April 1963 dem kantonalen **Lehrmittelverlag** einzureichen ist. Für die Lehrmittel, die Sammlungsgegenstände, die Filmprojektions- und Lichtbilderapparate (siehe Verzeichnis der subventionsberechtigten Apparate und Materialien) sowie die Schülerbibliotheken sind die Ausgabenbelege (in Original oder beglaubigter Abschrift) einzusenden.

Die Ausgaben für den Handarbeitsunterricht der Mädchen sind **gesondert nach dem Vordruck auf den Formularen** und nicht in Pauschalbeträgen aufzuführen. Für die Anschaffung von Nähmaschinen sind die Belege einzusenden.

9. Haushaltungsunterricht der Volksschule

Die Gesuche um Ausrichtung der Staatsbeiträge sind für alle Anschaffungen und Einrichtungen an das kantonale Fortbildungsschulinspektorat, das den Gemeinden im Februar das Subventionsformular zustellt, zu richten. Für sämtliche Ausgaben, mit Ausnahme der Kosten für das Verbrauchsmaterial, sind die Rechnungsbelege einzureichen.

An die bauliche Einrichtung von Schulküchen und Hauswirtschaftsräumen wird nur dann ein Beitrag gewährt, wenn die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion eingeholt wurde (siehe Bemerkungen zu Ziffer 1, Schulhausbauten). Das Gesuch um Ausrichtung des Staatsbeitrages ist in Briefform unter Beilage der Abrechnung einzureichen. In diese Abrechnung sind die Kosten für die Arbeitsgeräte des hauswirtschaftlichen Unterrichtes, nämlich Boiler, Herde, Küchengeschirr, Küchenwäsche, Glättebretter, Glättetücher, Glätteisen, Bürsten und Klopfer **nicht** aufzunehmen, da sie vom Bunde subventioniert werden. Sie sind daher zuerst in den Voranschlag und dann in das Rechnungsformular einzusetzen, welche das kantonale Fortbildungsschulinspektorat den Gemeinden zur Stellung der Gesuche um den Bundesbeitrag für den Haushaltungsunterricht zugehen lässt.

10. Sonderschulungsmassnahmen

Nähere Weisungen werden den Schulpflegen zugestellt.

11. Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder

Die Rechnungsbelege sind beizulegen.

12. Jugendhorte

Als Jugendhort gilt die regelmässige Beschäftigung und Beaufsichtigung der schulpflichtigen Jugend ausserhalb der Schulzeit unter besonderer Leitung während einer bestimmten Zeitperiode (Winter, Sommer, Quartal usw.). Ein nur gelegentliches Besammeln der Schüler in der schulfreien Zeit zu Spiel, Bad usw. fällt nicht unter den Begriff «Jugendhort».

13. Kindergärten

Zur Erlangung eines Staatsbeitrages an die Ausgaben ist das Formular zu benützen, und zwar ist gesondert je eines auszufüllen für Gemeindekindergärten und private Kindergärten. Gemeindebeiträge an private Kindergärten werden nur bis zu

$\frac{4}{5}$ der Gemeindeausgaben subventioniert. Bei privaten Kindergärten sind im Gesuch bei den Ausgaben alle Aufwendungen von Ziffern 1—13 des Formulars auszuführen.

Der Staatsbeitrag wird gewährt an die Besoldung der Kindergärtnerinnen, Leistungen an die Personalversicherung, die Kosten von notwendigen Vikariate und die Anschaffung von Brauch- und Spielmaterialien der Gemeindekindergärten oder an die Leistungen der Gemeinden an private Kindergärten, ausgenommen für Brauch- und Spielmaterialien sind die Belege beizulegen, Gesuchen um Beiträge an Vikariate wegen Krankheit oder Unfall die ärztlichen Zeugnisse.

Gesuche um die Genehmigung der Errichtung von Kindergärten durch Gemeinden, gemeinnützige Gesellschaften und Privatpersonen sind der Erziehungsdirektion einzureichen. Bei Bauten, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, richtet sich das Verfahren nach den für Schulhausbauten geltenden Bestimmungen (§§ 27—32 VO betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900).

14. Ferienkolonien

Bei Kolonien, die Kinder aus verschiedenen Gemeinden aufnehmen, sind von der Gemeinde nur die Fragen 1 bis und mit 3 des Formulars zu beantworten; dazu berichtet sie, ob und in welcher Höhe sie Einnahmen zu verzeichnen hatte, mit der Angabe, was sie selber für die Kolonie auslegte. In diesem Fall sind die Fragen 4 bis und mit 7 von der Koloniekommision zu erledigen.

Unter den Begriff Ferienkolonie fallen auch die Versorgung in Erholungsheimen und die Ferienversorgung in Familien, soweit diese durch besondere Körperschaften planmäßig organisiert wird und in ihren Erfolgen der Ferienkolonie gleichkommt.

An Veranstaltungen sportlichen Charakters werden keine Staatsbeiträge ausgerichtet.

Zürich, den 15. Dezember 1962

Die Erziehungsdirektion

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Am 28. November 1962 hat der Erziehungsrat beschlossen, das Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern auf das Frühjahr 1963 zu eröffnen. Das Seminar wird vorübergehend in den Räumen des Pestalozzianums untergebracht.

Angesichts der zahlreichen Anmeldungen muss der Unterricht weitgehend in zwei Abteilungen geführt werden. **Damit ergibt sich die Möglichkeit, noch einige weitere Bewerber zu berücksichtigen.**

Anmeldungen nimmt die Erziehungsdirektion entgegen. Sie sind bis zum **26. Januar 1963** unter Beilage eines kurzgefassten Lebenslaufes und des Fähigkeitszeugnisses für das Primarlehramt einzureichen.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an H. Wymann, Leiter des Pestalozzianums, Beckenhofstrasse 33, Zürich 6, zu richten.

Zürich, den 15. Dezember 1962

Die Erziehungsdirektion

Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen

Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, Ende Februar 1963 eine Vorprüfung und bei genügender Beteiligung Ende Juni 1963 eine Hauptprüfung für den Erwerb des Diploms für das höhere Lehramt im Zeichnen durchzuführen.

Die Anmeldungen zu den Prüfungen sind schriftlich bis spätestens 6. Februar 1963 der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse der Kandidaten enthalten.

Der Anmeldung zur Vorprüfung sind ein Lebensabriss, Ausweis und Arbeiten aus Schulen, die den bisherigen Bildungsgang beurteilen lassen, selbständige künstlerische Ar-

beiten sowie ein Ausweis über die Entrichtung der Prüfungsgebühr beizulegen.

Der Anmeldung zur Hauptprüfung sind beizulegen: Lebensabriss, Ausweise über die Vorbildung, Ausweise über den zwischen der Vorprüfung und der Hauptprüfung absolvierten Bildungsgang, künstlerische Arbeiten, Ausweise über die didaktische Ausbildung sowie einen Ausweis über die Entrichtung der Prüfungs- und Patentgebühren.

Die Prüfungsgebühr für die Vor- und die Hauptprüfung beträgt für Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizerbürger Fr. 30, für die übrigen Schweizerbürger Fr. 40 und für die Ausländer Fr. 60. Mit der Prüfungsgebühr für die Hauptprüfung ist eine Patentgebühr zu entrichten, die für Kantonsbürger und im Kanton Zürich niedergelassene Schweizerbürger Fr. 30, für die übrigen Schweizerbürger Fr. 40 und für Ausländer Fr. 60 beträgt. Die Gebühren sind auf Postcheckkonto VIII 2090 Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, mit dem Vermerk «Zeichenlehrerprüfung», einzuzahlen.

Der Entscheid über die Durchführung der Hauptprüfung wird den angemeldeten Kandidaten im März 1963 mitgeteilt.

Zürich, den 12. Dezember 1962

Die Erziehungsdirektion

Ausschreibung von Lehrstellen an der Volksschule

Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, dass bei den gegenwärtigen Schwierigkeiten vieler Gemeinden in der Besetzung offener Lehrstellen und bei der Notwendigkeit grösster Zurückhaltung in der Stellenbewilligung im Amtlichen Schulblatt keine Stellenausschreibungen für noch nicht bewilligte Lehrstellen mehr aufgenommen werden. Dies gilt auch dann, wenn die Genehmigung der Stellen durch die Oberbehörden ausdrücklich vorbehalten wird.

Zürich, den 18. Oktober 1962

Die Erziehungsdirektion

Achtung Lawinengefahr!

Die Zeit der Schülerskilager ist wieder da. Eine ständig wachsende Zahl von Lehrern zieht mit ihren Schülern hinauf in die winterlichen Berge. Für den Leiter bedeutet das Skilager nicht eitel Freude; auf ihm lastet die Sorge, seine Abteilung wieder heil zurückzubringen. Er hat sich auch vorzusehen gegen die Lawinengefahr, mit der im winterlichen Gebirge grundsätzlich überall und immer gerechnet werden muss.

Nicht alle Lagerleiter sind berggewohnt genug, um diese Gefahr abzuschätzen, und viele wissen zu wenig wie sie sich schützen können. Trotzdem besteht kein Grund zur Beunruhigung oder gar zu überängstlicher Resignation. Oberster Grundsatz muss immer sein, dass eine Skiabteilung gar nicht in Lawinengefahr geraten und keinesfalls überrascht werden darf. Dies kann aber schon erreicht werden durch rechtzeitige Erkundigungen und Beobachtungen und durch vorsorgliche Massnahmen, die für jeden Leiter durchführbar und zumutbar sind. Aus einer solchen Beurteilung der Lage dann die Konsequenzen zu ziehen, ist meist viel weniger eine Frage der Fachkenntnisse, als eine Frage der Persönlichkeit.

Die «Kleine Wegleitung für Leiter von Schülerskilagern», die mit dieser Nummer des Amtlichen Schulblattes den Lehrkräften der Mittelschulen und Volksschulen zugestellt wird, soll diese Beurteilung der Lage erleichtern. Sie enthält auch einige knappe Hinweise für die Orientierung der Lagerteilnehmer und Angaben, wo die nötigen Unterlagen bezogen werden können. Die Wegleitung zeigt Leitern und Hilfsleitern von Schülerskilagern Möglichkeiten, das Risiko auf ein Mindestmass zu beschränken.

Von Schulpflegern und Organisatoren von Schülerskilagern können weitere Exemplare der Wegleitung bezogen werden vom Lehrmittelverlag, Grubenstrasse 40, Zürich.

Zürich, den 18. Dezember 1962

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Turnkurse

In den Frühlingsferien, voraussichtlich vom 1.—3. April 1963, führt die Erziehungsdirektion folgende Turnkurse durch:

1. Kurs zur Einführung in das neue Lehrbuch für schweizerisches Schulturnen (Buch III), II. und III. Stufe Knaben.
2. Kurse für die Vorbereitung der Sommerarbeit: Leichtathletik und Spiele.
 - a) II. Stufe Mädchen,
 - b) III. Stufe Knaben.

Alle näheren Angaben werden im Amtlichen Schulblatt Nr. 2 vom 1. Februar 1963 bekanntgegeben.

Zürich, den 15. Dezember 1962

Die Erziehungsdirektion

Gewährung von Staatsbeiträgen an Jugend- und Volksbibliotheken

Die Vorstände von Jugend- und Volksbibliotheken werden eingeladen, Gesuche um Gewährung eines Staatsbeitrages für das Jahr 1962 bis spätestens 20. März 1963 der kantonalen Erziehungsdirektion, Walchetur, Zürich 1, einzureichen.

Unter «Volksbibliothek» wird eine Bibliothek verstanden, die von einer Gemeinde oder einer Institution gemeinnützigen Charakters unterhalten wird, jedermann, d. h. der erwachsenen Bevölkerung und mindestens der Jugend des nachschulpflichtigen Alters zugänglich ist und allgemeine Bildungszwecke verfolgt.

Reine Schulbibliotheken reichen ihre Subventionsgesuche mit denjenigen für die Lehrmittel an den kantonalen Lehrmittelverlag ein.

Die Staatsbeiträge werden nur an Bücheranschaffungen des Jahres 1962 gewährt. Für Anschaffungen früherer Jahre können keine Subventionen mehr ausgerichtet werden.

Den Gesuchen sind die Doppel der Rechnungen oder ein Verzeichnis der Neuanschaffungen mit Angabe der Verfasser, Titel und Preise der Bücher beizulegen. Mitteilungen über die Ausleihetätigkeit im Berichtsjahr, über die Besonderheit und den Ausbau der lokalen Arbeit sind der kantonalen Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken immer sehr willkommen; sie allein ermöglichen eine zweckmässige Zusammenarbeit und die nötige Förderung der Volksbibliotheken. Eine Hilfe in diesem Sinne will der Fragebogen sein, der den Leitern der Jugend- und Volksbibliotheken bereits dreifach zugestellt wurde (je ein Exemplar für die Erziehungsdirektion, die kantonale Kommission und die Bibliothek). Wer diesen nicht zugeschickt erhielt, ist gebeten, ihn bei der Erziehungsdirektion anzufordern.

Die Schulpflegen werden ersucht, die Vorstände der Jugend- und Volksbibliotheken auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An Neugründungen von Bibliotheken oder für die Erneuerung bestehender Bibliotheken kann auf Grund eines speziellen Gesuches ein Sonderbeitrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ausgerichtet werden. Diese Gesuche sind nicht an eine Frist gebunden und werden von Fall zu Fall geprüft .

Zürich, den 15. Dezember 1962

Die Erziehungsdirektion

Stipendienrückerstattung

Der Staatskasse wurde von einer ehemaligen Schülerin des Arbeitslehrerinnenseminars Zürich der Betrag von Fr. 500 als Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien überwiesen.

Die Schenkung wird bestens verdankt und der Betrag dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen,

der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 15. Dezember 1962

Die Erziehungsdirektion

**Witwen- und Waisenstiftung für die Lehrer
an höheren Unterrichtsanstalten
des Kantons Zürich**

Jahresrechnung vom 1. Juli 1961 bis 30. Juni 1962

A. Deckungsfonds

	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Fr.
Deckungsfonds am 30. Juni 1961			4 748 494.60
Mitgliederbeiträge	363 154.—		
Eintrittsgelder	205 385.40		
Kapitalertrag	173 271.15		
Rentenzahlungen		254 385.50	
Austrittsgelder		4 630.90	
Verwaltungskosten		786.20	
	<hr/>	<hr/>	
	741 810.55	259 802.60	
Vorschlag			<hr/> 482 007.95
Deckungsfonds am 30. Juni 1962			<hr/> 5 230 502.55

B. Hilfsfonds

Hilfsfonds am 30. Juni 1961			73 665.—
Kapitalertrag	3 074.90		
Legate und Geschenke	1 850.—		
Unterstützungen		2 200.—	
Verwaltungskosten		100.90	
	<hr/>	<hr/>	
	4 924.90	2 300.90	
Vorschlag			<hr/> 2 624.—
Hilfsfonds am 30. Juni 1962			<hr/> 76 289.—

Versicherungstechnische Bilanz per 1. Juli 1962

Aktiven

1. Deckungsfonds		5 230 502.55
2. Barwert der Beiträge:		
Aktive Mitglieder	5 228 825.—	
Mitglieder im Ruhestand	124 653.—	
Freiwillige Mitglieder	64 083.—	5 417 561.—
	<hr/>	
Fehlbetrag		58 436.45
		<hr/>
Total		10 706.500.—
		<hr/>

Passiven

1. Laufende Renten:		
Witwenrenten	2 290 348.—	
Waisenrenten	14 513.—	2 304 861.—
	<hr/>	
2. Anwartschaftliche Witwenrenten:		
Aktive Mitglieder	6 866 303.—	
Mitglieder im Ruhestand	1 076 665.—	
Freiwillige Mitglieder	135 428.—	8 078.396.—
	<hr/>	
3. Anwartschaftliche Waisenrenten:		
Aktive Mitglieder	309 767.—	
Mitglieder im Ruhestand	10 767.—	
Freiwillige Mitglieder	2 709.—	323 243.—
	<hr/>	
Total		10 706 500.—
		<hr/>

Zoologisches Museum der Universität

Künstlergasse 16

Sonderausstellung: Bedrohte und ausgerottete Tiere; bis Ende Februar 1963.

Oeffnungszeiten: Dienstag—Sonntag 14—18 Uhr; Mittwoch, Freitag 20—22 Uhr; Sonntagmorgen 10—12 Uhr.

Schulen können die Ausstellung bei Voranmeldung auch zu andern Zeiten besuchen.

Für Lehrer und Vereinsleiter finden im Dezember und Januar jeden Montag um 20 Uhr Führungen statt.

Die Direktion

Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich

Vorbereitende Klassen, Ausbildungsklassen für Photographie, Grafik, Innenausbau, Metall, Handweben und Textilhandwerk.

Die Aufnahmeprüfungen in die Vorbereitenden Klassen (Vorkurs) finden anfangs Februar statt. Schüler, die für ein Kunsthandwerk Interesse haben und die mit Intelligenz Freude und Begabung zeichnen, malen und handwerklich-schöpferisch arbeiten, melden sich persönlich bis spätestens 31. Januar 1963 unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf dem Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungsstrasse 60, Zürich 5, Büro 225. Sprechstunden: Donnerstag 13—17 Uhr und Samstag 8—12 Uhr (Ferien 17. Dezember bis 2. Januar ausgenommen). Telephonische Voranmeldung erforderlich. Anmeldungen nach genanntem Termin können nicht mehr berücksichtigt werden. Schulprospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat, Telephon (051) 42 67 00.

1. November 1962

Direktion Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Lehrerbildungskurse 1963

des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform

1. Kartonage für Anfänger *

Leiter: Jakob Fenner, Primarlehrer, Winterthur.

Ort: Schulhaus Klingenstrasse, Zimmer 1, Zürich 5.

Zeit: 1.—11. April und 15.—26. Juli.

170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 70.—, Gemeindebeitrag Fr. 100.—.

2. Kartonage für Anfänger *

Leiter: Bruno Billeter, Primarlehrer, Winterthur.

Ort: Schulhaus Milchbuck A, Zürich 6.

Zeit: 1.—11. April und 10.—26. Juli.

170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 70.—, Gemeindebeitrag Fr. 100.—.

3. Holzarbeiten für Anfänger *

Leiter: Herbert Muggli, Primarlehrer, Mönchaltorf.

Ort: Hobelwerkstatt Riedtli, Zürich 6.

Zeit: 1.—11. April und 5.—16. August.

170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 70.—, Gemeindebeitrag Fr. 100.—.

4. Metallarbeiten für Anfänger *

Leiter: Hans Wettstein, Reallehrer, Zürich.

Ort: Metallwerkstatt Milchbuck B, Zürich 6.

Zeit: 1.—11. April und 5.—16. August.

170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 70.—, Gemeindebeitrag Fr. 100.—.

5. Schnitzen * (Neues Schulprogramm)

Leiter: Georg Baumgartner, Sekundarlehrer, Zürich.

Ort: Hobelwerkstatt Hirschengraben, Zürich 1.

Zeit: 1.—11. April und 15.—19. Juli.

* Der erfolgreiche Besuch dieser Kurse berechtigt zur Leitung von Schülerkursen.

128 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 60.—, Gemeindebeitrag Fr. 90.—.

6. Hobelbank-Fortbildungskurs (Kleiner Schrank
mit Schiebetürchen)

Leiter: Max Grimm, Reallehrer, Regensdorf.

Ort: Hobelwerkstatt Liguster, Zürich 11.

Zeit: 8.—16. August. 60 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 55.—, Gemeindebeitrag Fr. 70.—.

Voraussetzung: Hobel-Anfängerkurs.

Auskunft über das Modell durch den Kursleiter.

7. Metall-Fortbildungskurs: Metallarbeiten für Mädchen

Leiter: Hans Reinhard, Sekundarlehrer, Zürich.

Ort: Metallwerkstatt Buhnrain, Zürich 11.

Zeit: 1.—4. April. 30 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 20.—, Gemeindebeitrag Fr. 30.—.

Voraussetzung: Metallkurs für Anfänger.

8. Metall-Fortbildungskurs: Metallarbeiten für Mädchen

Leiter: Walter Schmid, Reallehrer, Zürich.

Ort: Metallwerkstatt Kernstrasse, Zürich 4.

Zeit: 7 Mittwochnachmittage zwischen Frühlings- und Sommerferien ab 8. Mai, 14.15—18.15 Uhr. 30 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 20.—, Gemeindebeitrag Fr. 30.—.

Voraussetzung: Metallkurs für Anfänger.

9. Metall-Fortbildungskurs: Truhenbeschläge

Leiter: Emil Frey, Seminarlehrer, Baden.

Ort: Metallwerkstatt Limmat C. 30 Kursstunden.

Zeit: 16.—19. April. 30 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 10.—, Gemeindebeitrag Fr. 20.—.

Voraussetzung: Metallkurs für Anfänger.

10. Metall-Fortbildungskurs: Hilfsmittel für den Metallunterricht

Leiter: Hans Hinder, Reallehrer, Zürich.

Ort: Metallwerkstatt Schulhaus Kernstrasse 45, Zürich 4.

Zeit: 15.—19. Juli. 40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 15.—, Gemeindebeitrag Fr. 35.—.
Voraussetzung: Metallkurs für Anfänger.

11. Metall-Fortbildungskurs an der Kunstgewerbeschule Zürich

Leiter: Kurt Aepli, Silberschmied, Zürich.

Ort: Zimmer 12/13, Kunstgewerbeschule Zürich 5.

Zeit: Donnerstagabende zwischen Frühlings- und Herbst-
ferien ab 25. April, 18.30—21.30 Uhr.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 40.—.

Voraussetzung: Metallkurs für Anfänger.

12. Lehrgerätebau

Leiter: Hugo Guyer, Reallehrer, Zürich.

Ort: Werkstätten Milchbuck B, Zürich 6.

Zeit: 15.—19. Juli. 40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 15.—, Gemeindebeitrag Fr. 40.—.

Voraussetzung: Hobel- und Metallkurs für Anfänger.

13. Flugmodellbau I. Stufe: «Zürihegel» *

Leiter: Ernst Klauser, Reallehrer, Zürich.

Ort: Hobelwerkstatt Kanzlei, Zürich 4.

Zeit: 1.—5. April. 40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 40.—.

Auch Lehrer der Unter- und Mittelstufe sind zur Teilnahme
an den Flugmodellbaukursen der I.—III. Stufe eingeladen.
Der Kursausweis berechtigt zur Leitung von Schülerkur-
sen der I. Stufe.

14. Flugmodellbau II. Stufe: «Libelle» (Balsa-Modell) *

Leiter: Ernst Klauser, Reallehrer, Zürich.

Ort: Hobelwerkstatt Kanzlei, Zürich 4.

Zeit: 6., 8.—11. April. 40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 45.—.

Teilnahmeberechtigt sind nur Lehrer, welche den Flugmodell-
baukurs I. Stufe besucht haben. Der Kursausweis berech-
tigt zur Leitung von Schülerkursen II. Stufe.

15. Modellieren für Anfänger

Leiter: Luigi Zanini, Bildhauer, Zürich.

Ort: Schnitzwerkstatt Halde C, Zürich 11.

Zeit: 1.—6. April. 44 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 40.—.

16. Modellieren-Fortbildungskurs

Leiter: Luigi Zanini, Bildhauer, Zürich.

Ort: Schnitzwerkstatt Halde C, Zürich 11.

Zeit: 10 Freitagabende ab 26. April, 18.00—21.00 Uhr.

30 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 20.—, Gemeindebeitrag Fr. 35.—.

Voraussetzung: Teilnahme an einem früheren Modellierkurs.

17. Handarbeit im Dienste des Unterrichts auf der Unterstufe

Leiter: Jakob Menzi, Primarlehrer, Zürich.

Ort: Schulhaus Balgrist, Zürich 8.

Zeit: 6 Mittwochnachmittage ab 21. August, 14.15—18.15 Uhr.

24 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 10.—, Gemeindebeitrag Fr. 30.—.

18. Erarbeitung von Anschauungsmaterial für den Unterricht auf der Mittelstufe

Leiter: Heinrich Pfenninger, Primarlehrer, Zürich.

Ort: Schulhaus Limmat B, Zürich 5.

Zeit: 7 Mittwochnachmittage ab 21. August, 14.15—18.15 Uhr.

28 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 10.—, Gemeindebeitrag Fr. 30.—.

19. Singen auf der Oberstufe: Liedgut, Einführung in das dreistimmige Singen, rhythmische und melodische Uebungen, vielseitige Anregungen; Hilfsmittel, Schallplatte und Tonband; evtl. praktische Arbeit mit einer Schulklasse.

Leiter: Willi Gremlich, Lehrer am Oberseminar, Zürich.

Ort: Kantonales Oberseminar, Zürich.

Zeit: 6 Mittwochnachmittage ab 21. August, 17.00—19.00 Uhr.

12 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 2.—, Gemeindebeitrag Fr. 25.—.

20. Physikalische Schulversuche

(Grundlage: Arbeitsbuch «Physikalische Schulversuche»
von Angst und Schatzmann)

Leiter: Walter Angst, Sekundarlehrer, Zürich.

Ort: Demonstrationszimmer Milchbuck B, Zürich 6.

Zeit: 5 Mittwochnachmittage ab 21. August, 14.15—17.15 Uhr.
15 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 2.—, Gemeindebeitrag Fr. 20.—.

21. Botanisch-biologische Exkursionen im Gebiet des Kantons Zürich

Leiter: PD Dr. J. Schlittler, Rüschlikon.

Ort: Treffpunkte werden durch Einladung später bekannt-
gegeben.

Zeit: 6 Samstagnachmittage zwischen Frühling und Herbst,
erstmalig 27. April. Ca. 24 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 2.—, Gemeindebeitrag Fr. 20.—.

Kurse für Arbeitslehrerinnen:

A. Stoffdruck

Leiter: Otto Schott, Zeichenlehrer, Basel.

Ort: Zeichensaal Schulhaus Riedtli, Zürich 6.

Zeit: 1.—5. April. 40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 15.—, Gemeindebeitrag Fr. 30.—.

B. Kartonage

Leiter: Bruno Billeter, Primarlehrer, Winterthur.

Ort: Schulhaus Milchbuck A, Zürich 6.

Zeit: 12.—17. August. 40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 15.—, Gemeindebeitrag Fr. 30.—.

C. Emaillieren

Leiterin: Emma Zimmermann, Winterthur.

Ort: Schulhaus Limmat B, Zürich 5.

Zeit: 7. Oktober, ganztägig.

Teilnehmerbeitrag Fr. 5.—, Gemeindebeitrag Fr. 10.—.

Wo die Kursstunden nicht näher umschrieben sind, be-
ginnt der Kurs jeweils um 07.30 Uhr.

Wie aus der Ausschreibung ersichtlich ist, werden die Auslagen teils vom Teilnehmer und teils von den Ortsschulbehörden der Teilnehmer gedeckt. **Der Teilnehmer- und der Gemeindebeitrag werden am ersten Kurstag** durch den Kursleiter **erhoben**. Die Teilnehmer werden dringend gebeten, ihre Schulbehörde rechtzeitig um den Gemeindebeitrag zu ersuchen. Sollte eine Gemeinde für den Beitrag nicht aufkommen, müsste der Teilnehmer für den Ausfall belastet werden. Für Lehrer von Zürich und Winterthur ist der Gemeindebeitrag schon zugesichert; er wird vom Quästor des ZVHS direkt erhoben (ausserkantonale Lehrer, Lehrer an Privatschulen und Hospitanten haben einen Zuschuss in der Höhe des Staatsbeitrages zu entrichten). Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Gemeinden, die Fahrtauslagen zu übernehmen.

Anmeldungen schriftlich (nur auf Postkarten und für jeden Kurs auf eine besondere Karte) bis 10. Februar 1963 an den Aktuar, Walter Stoll, Reallehrer, Eigenheimstrasse 17, Küsnacht (ZH).

Anmeldeschema:

1. Gewünschter Kurs (Nr. und Bezeichnung).
2. Vorname (ausgeschrieben) und Name.
3. Beruf, Unterrichtsstufe (Ober-, Mittel-, Unterstufe) und Stellung (Vikar, Verweser, gewählt).
4. Wirkungsort (Schulhaus).
5. Geburtsjahr.
6. Mitglied des ZVHS? (Ja, Nein).
7. Muss ein Schülerkurs erteilt werden? (Ja, Nein).
8. Genaue Adresse mit Telefonnummer.

Wer bis Mitte März **keinen** abschlägigen Bericht erhält, gilt als aufgenommen. Verhinderungen müssen dem Aktuar sofort gemeldet werden.

Wer seine Anmeldung ohne triftigen Grund zurückzieht oder unentschuldigt vom Kurse fernbleibt, haftet für die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten in vollem Umfange.

Wer wegen Militärdienst nur die erste Kurshälfte der technischen Kurse besuchen kann, hat dies auf der Anmeldung mitzuteilen.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflegen. Hans Otto Koller, Zürich, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich entlassen.

Von den Wahlen von René Amuat, dipl. Kaufmann, Zürich, in die Bezirksschulpflege Zürich sowie von Ernst Schärer, Schlosser, Rüti, in die Bezirksschulpflege Hinwil, wird Vormerk genommen.

Examinaufgaben. Mit der Ausarbeitung der Aufgaben für die Jahresschlussprüfung 1962/63 werden betraut:

Primarschule. Unterstufe: Lenelotte Tschui, Primarlehrerin in Winterthur. — Mittelstufe: Hans Muggli, Primarlehrer in Uster.

Realschule: Willi Gerber, Realschullehrer in Zürich-Zürichberg.

Oberschule: Werner Landolt, Oberschullehrer in Männedorf.

Sekundarschule. Sprachlich-historische Richtung: Hermann Anliker, Sekundarlehrer in Winterthur. — Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung: 1. Klasse: Werner Bernhard, Sekundarlehrer in Rickenbach; 2. Klasse: Hans Reimann, Sekundarlehrer in Zürich-Glattal; 3. Klasse: Theo Weber, Sekundarlehrer in Winterthur-Veltheim. — Natur und Geographie: Albert Huber, Sekundarlehrer in Winterthur.

Oberstufe. Biblische Geschichte und Sittenlehre: Kirchenrat Pfarrer Gotthard Schmid, Zürich.

Die Vorschläge sind der Erziehungsdirektion bis 12. Januar 1963 zuhanden des Erziehungsrates einzureichen.

Sekundarlehrer. Patentierung. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) Sprachlich-historische Richtung:

Baumann, Peter, geboren 1937, von Rüslikon und Bottenwil (AG)

Deutsch, Konrad, geboren 1936, von Winterthur und Märstetten (TG)

Eschler, Heidi, geboren 1934, von Zürich
Goetz, Ellen, geboren 1925, von Hemishofen (SH)
Hedinger, Hans, geboren 1928, von Zürich
Leuenberger, Rosmarie, geboren 1937, von Zürich und Ursen-
bach (BE)
Maspoli, Renato, geboren 1937, von Zürich und Coldrerio (TI)
Müller, Harry, geboren 1936, von Zollikon und Gränichen
(AG)
Rudin, Paul, geboren 1936, von Thalwil und Giebenach (BL)
Sausser, Hansueli, geboren 1939, von Zürich, Bern und Sigris-
wil (BE)
Scheiwiler, Othmar, geboren 1935, von Waldkirch (SG)
Spoerri, Richard, geboren 1936, von Weisslingen
Trachsler, Willy, geboren 1933, von Volketswil

b) Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

Brügger, Robert, geboren 1936, von Volketswil und Weggis
(LU)
Frey, Jürg, geboren 1938, von Zollikon und Basel
Lüthi, Peter, geboren 1937, von Zürich
Mattenberger, Heinz, geboren 1939, von Zürich und Birr (AG)
Tscherter, Max, geboren 1938, von Zürich und Neuenburg

P r ü f u n g s a u s w e i s . Nachgenannte Kandidaten
haben die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer bestanden
und erhalten den Prüfungsausweis:

a) Sprachlich-historische Richtung:

Baumann, Carl, geboren 1936, von Zürich
Bruggisser, Kathrin, geboren 1941, von Wohlen (AG)
Dürr, Christian, geboren 1933, von Wartau (SG)
Gustin, Claudio, geboren 1937, von Tschlin (GR)
Huter, Nelli, geboren 1939, von Uznach (SG)
Kläui, Elisabeth, geboren 1940, von Winterthur
Sartori, Daisy, geboren 1941, von Gerra-Gambarogno (TI)
Spycher, Ulrich, geboren 1940, von Köniz (BE)
Stamm, Katharina, geboren 1941, von Winterthur und Tha-
yngen (SH)
Storchenegger, Karl Albert, geboren 1936, von Jonschwil
(SG)

Tognina, Gino, geboren 1937, von Brusio (GR)
 Wilhelm, Werner, geboren 1937, von Schiers (GR)
 Wolf, Martin, geboren 1938, von Bäretswil und Wetzikon

b) Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

Elsener, Lydia Sr., geboren 1932, von Zug
 Frey, Rosmarie, geboren 1938, von Wädenswil und Mellingen
 (AG)
 Koch, Christian, geboren 1936, von Pitasch (GR)
 Liesch, Johann Ulrich, geboren 1936, von Malans (GR)
 Oeler, Niklaus, geboren 1941, von Ennenda (GL) und Alt-
 stätten (SG)
 Tischhauser, Walter, geboren 1940, von Grabs (SG)
 Weinmann, Erwin, geboren 1938, von Zürich und Herrliberg

Fachlehrer. Patentierung. August Keller, geboren 1938, von Zürich, erhält das Patent als Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe in den Fächern Schweizergeschichte und Latein.

Lehrerschaft

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geburts- jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
Hedingen	Germann, Walter (V.)	1938	1959	31. 12. 1962
Oberrieden	Schmid, Martin	1930	1952	30. 4. 1963
Richterswil	Schüepp-Fischer, Annelies (V.)	1936	1960	26. 1. 1963
Grüningen	Egli, Heinz	1936	1958	30. 4. 1963
Hinwil	Fürst-Würsten, Ilma	1937	1958	31. 12. 1962
Mönchaltorf	Weibel-Kilchenmann, Marguerite	1938	1958	30. 4. 1963
Bülach	Gass, Nelli (V.)	1928	1962	6. 12. 1962

Arbeitslehrerinnen

Zürich-Limmattal	Maurhofer-Rohrer, Marlies	1937	1958	31. 12. 1962
Wettswil	Müller, Hedwig	1938	1959	30. 4. 1963
Grüningen	Böttge, Helga	1936	1957	30. 4. 1963

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburts- jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer				
Zürich-Uto	Iten, Walter Karl	1900	1919—1962	7. 11. 1962
Winterthur-Töss	Stucki, Rudolf	1876	1896—1940	29. 11. 1962

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Wahl von Privatdozent Prof. Dr. Paul Kläui, geboren 1908, von Winterthur, als Assistenzprofessor für zürcherische Geschichte an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich mit Amtsantritt auf den 1. Dezember 1962.

Gymnasium Freudenberg Zürich. Rücktritt. Prof. Dr. Max Allenspach, geboren 1898, von Lauften-Gottshaus (TG) und Muolen (SG), wird altershalber auf den 15. April 1963 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Lehrer und Rektor des Kantonalen Gymnasiums Freudenberg Zürich entlassen.

Rektor. Als Rektor des Gymnasiums Freudenberg wird mit Amtsantritt auf den 16. April 1963 gewählt: Prof. Dr. Eduard Wyss, geboren 1905, von Bern und Herzogenbuchsee, Hauptlehrer für alte Sprachen am Gymnasium Freudenberg.

Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur. Rücktritt. Prof. Dr. Eugen Kramer, geboren 1921, von Zollikon und Berg am Irchel, wird entsprechend seinem Gesuch wegen seiner Berufung an die Kantonsschule Baselland in Liestal auf den 15. April 1963 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie entlassen.

Oberseminar. Wahl von Dr. phil. Alfred Wohlwend, geboren 1915, von Zürich und Klosters (GR), als Hauptlehrer für pädagogisch-didaktische Fächer mit Amtsantritt auf den 16. April 1963.

Verschiedenes

Werkseminar der Kunstgewerbeschule Zürich

Ziel des Werkseminars ist die handwerkliche und gestalterische Weiterbildung für Angehörige erzieherischer Berufe.

Unterrichtsfächer: Zeichnen, Methodik; Holzarbeiten, Schnitzen; Textile Techniken; Uebungen mit wertlosem Material; Puppen, Marionetten; Tonarbeiten, Gipsarbeiten; Metallarbeiten.

Aufnahmebedingungen: Mindestalter 20 Jahre, erzieherischer Beruf.

Kursdauer: Im Minimum 2 Semester.

Kursbeginn: 23. April 1963.

Anmeldetermin: 28. Februar 1963.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an das Werkseminar der Kunstgewerbeschule Zürich, Breitensteinstrasse 19 a, Zürich 10/37, Telefon (051) 44 76 00.

Schweizerischer Experimentierkurs für Physik

für die Lehrer der Sekundarschulstufe
und der Oberstufe der Primarschulen

veranstaltet von der Apparatekommission des Schweizerischen Lehrervereins

in der Metallarbeiterschule Winterthur

Zweiter Kurs vom 16. bis 20. April 1963

Stoffprogramm: Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper; Kalorik; Optik; Magnetismus; Elektrische Grundbegriffe; Elektromagnetismus, elektrische Wärme und elektrisches Licht; Induktion, Trafo, Generator; Drehstrom; Schalttafel und Stromversorgung.

Kurszeit: je 9—12 Uhr und 14—17 Uhr. Abschluss Samstag mittag.

Die Kurse werden in vier Abteilungen unterteilt, wobei abwechslungsweise Demonstrationen und praktische Uebungen in kleinen Gruppen durchgeführt werden.

Kursleiter sind erfahrene Physiklehrer.

Anmeldungen sind bis spätestens **Ende Februar 1963** an Herrn **Ernst Rüesch, Sekundarlehrer in Rorschach**, Mühletobelstrasse 22, zu richten. Die genauen Unterlagen werden den Teilnehmern nach erfolgter Anmeldung zugestellt. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt; die im letzten Jahr angemeldeten Lehrer, die den Kurs nicht besuchen konnten, werden in erster Linie berücksichtigt. Das Kursgeld zur Deckung der Unkosten beträgt Fr. 40.

Für die Apparatekommission des
Schweizerischen Lehrervereins
der Präsident:

H. Neukomm, Schaffhausen

Verkehrshaus der Schweiz

Die Direktion des Verkehrshauses der Schweiz in Luzern freut sich, feststellen zu können, dass immer mehr Lehrer das Bedürfnis haben, ihren Schülern das Wissen über Verkehrsgeschichte und Verkehrstechnik möglichst anschaulich zu vermitteln. Der Besuch des Verkehrshauses der Schweiz erfreut sich daher einer zunehmenden Beliebtheit seitens der Schulen. Um die Lehrerschaft in ihren Bestrebungen zu unterstützen, organisiert das Verkehrshaus der Schweiz für sie besondere Führungen und Orientierungen. Die Direktion bietet den Lehrern gleichzeitig Gelegenheit, Tagungen in den Räumen des Verkehrshauses mit Verpflegungsmöglichkeit daselbst zu veranstalten. Die Direktion des Verkehrshauses ist gerne bereit, bei der Organisation solcher Tagungen behilflich zu sein.

Landeskirchliche Stellenvermittlung für Minderjährige

Im Hinblick auf eine Welschlandstelle oder einen Sommerferienaufenthalt in der welschen Schweiz für Mädchen und Burschen möchte die Landeskirchliche Stellenvermitt-

lung allen Sekundar- und Reallehrern ihre Dienste anbieten. Die Stellenvermittler sind neben der persönlichen Beratung auch gerne bereit, in Klassen Vorträge über Art und Weise der Stellenvermittlung zu halten.

Adressen für den Kanton Zürich:

Für Bezirke Andelfingen, Winterthur, Pfäffikon:

Pfarrer G. Sylwan, **Kyburg**, Tel. (052) 6 46 44

Für Bezirk Hinwil:

Otto Richard, Sekundarlehrer, **Hinwil**, Tel. (051) 78 01 61

Für Bezirke Uster, Meilen:

Frau L. Bertschinger-Wettstein, **Hinteregg**,
Tel. (051) 86 71 45

Für Bezirke Bülach, Dielsdorf:

Samuel Bindschädler, Lehrer, **Zweidlen**,
Tel. (051) 96 34 43

Für Bezirke Horgen, Affoltern:

Otto Diggelmann, Lehrer, **Kilchberg**, Böndlerstrasse 63,
Tel. (051) 91 40 45

Für Stadt und Bezirk Zürich:

Erich Eichler, Alfred Escher-Strasse 56, **Zürich 2**,
Tel. (051) 27 24 21

Literatur

Fernsehen für Kinder

In der Serie «Psychologische Praxis» hat der Verlag S. Karcher AG, Basel, als Heft 33 als kritischen Beitrag zu einem aktuellen Problem eine Publikation über das Fernsehen der Kinder herausgegeben. Namhafte Autoren untersuchen darin die Einflüsse des Fernsehens auf das Kind vom medizinischen, psychologischen und didaktischen Standpunkt aus. Interessenten wenden sich für den Bezug direkt an den obgenannten Verlag. Die Publikation ist zu einem Preis von Fr. 16.50 erhältlich.

Offene Lehrstellen

Primarschule Zollikon

An der Primarschule Zollikon-Dorf sind auf Beginn des Schuljahres 1963/64

zwei Lehrstellen an der Unterstufe (1. bis 3. Klasse)

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—. Ferner werden Kinderzulagen von Fr. 240.— pro Jahr für jedes Kind bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr ausgerichtet. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde Zollikon ist obligatorisch. Die Schulpflege ist bemüht, passende Wohnungen zu angemessenen Mietzinsen bereitzustellen.

Das vorgeschriebene Anmeldeformular, das auch über die der Bewerbung beizulegenden Ausweise Auskunft gibt, ist beim Sekretariat der Schulpflege Zollikon, alte Landstrasse 45, Telefon 24 01 55, zu beziehen. Die Anmeldungen sind bis zum 26. Januar 1963 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Wittwer, Höhestasse 19, Zollikon, zu richten.

Zollikon, den 14. Dezember 1962

Die Schulpflege

Primarschule Affoltern am Albis

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1963/64

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (evtl. an der Unterstufe)

definitiv wieder zu besetzen.

Die Gemeindebesoldung richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist für männliche und weibliche, verheiratete und unverheiratete Lehrkräfte gleich. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindebesoldung wird versichert.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 20. Januar 1963 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Albert Baer, Uerklis, Affoltern a. A., einzureichen.

Affoltern a. A., den 24. November 1962

Die Primarschulpflege

Arbeitsschule Affoltern am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist in der Gemeinde Affoltern a. A.

1 Lehrstelle an der Arbeitsschule

definitiv zu besetzen. Es handelt sich um eine volle Lehrstelle, bei der die Unterrichtsstunden sowohl an der Primarschule wie an der Oberstufe zu erteilen sind.

Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich grundsätzlich nach den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage wird versichert.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 20. Januar 1963 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn A. Baer, Uerkli, Affoltern a. A., einzusenden.

Affoltern a. A., den 15. Dezember 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Hausen am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2620.— bis Fr. 5460.— für ledige Lehrer und Fr. 2820.— bis Fr. 5660.— für verheiratete Lehrkräfte. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht. Wir verfügen über neue Unterrichtsräume.

Ein schönes Einfamilienhaus mit Garage und Garten kann zu mässigem Mietzins zur Verfügung gestellt werden. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet, die freiwillige Gemeindezulage ist der Beamtenversicherung angeschlossen. Bewerber sind höflich gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege Hausen am Albis, Herrn Walter Ogi zu, richten.

Hausen am Albis, den 7. Dezember 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Knonau

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Primarschule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1./2. Klasse)

1 Lehrstelle an der Unter- und Mittelstufe (3./4. Klasse)

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2376.— bis Fr. 4320.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplans dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Salzmann, Uttenberg, Knonau, bis Mitte Februar 1963 einzureichen.

Knonau, den 12. Dezember 1962

Die Schulpflege

Sekundarschule Mettmenstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist von den drei Lehrstellen an der Sekundarschule Mettmenstetten

1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung

zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 3100.— bis Fr. 5940.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Anschluss der Gemeindezulage an die kantonale Beamtenversicherungskasse. Schöne Lehrerwohnung in ruhiger Wohnlage vorhanden.

Bewerber im Besitze des Wahlfähigkeitszeugnisses werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der Zeugnisse und des gegenwärtigen Stundenplanes an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Max Huber, Mettmenstetten, zu richten.

Mettmenstetten, den 18. Dezember 1962

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Obfelden

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1963/64 zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Oberstufe

Die freiwillige Gemeindezulage, welche bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5500.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Robert Gut-Hess, Toussen, Obfelden, zu richten.

Obfelden, den 17. Dezember 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Primarschule noch

2 Lehrstellen an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Als Gemeindezulage wird das gesetzlich zulässige Maximum ausgerichtet. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung bis zum 20. Januar 1963 mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, einzureichen.

Adliswil, den 9. Dezember 1962

Die Schulpflege

Primarschule Hirzel

Auf den Beginn des nächsten Schuljahres ist die an der Mittelstufe in Hirzel-Kirche

neu geschaffene Lehrstelle

definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—. Sie ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht.

Wir bitten Interessenten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Januar dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Stocker, Hirzel-Spitzen, einzureichen.

Hirzel, den 18. Dezember 1962

Die Schulpflege

Primarschule Langnau am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Primarschule

4 Lehrstellen an der Unterstufe (davon 1 Hilfsklasse)

zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und einem Stundenplan sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Loosli, Stationsgebäude, Langnau a. A. ZH.

Langnau a. A., den 13. Dezember 1962

Die Schulpflege

Primarschule Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an der Primarschule Richterswil folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

2 an der Unterstufe

1 Hilfsklasse Unterstufe

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 21. Januar 1963 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Grämiger, Schönauweg 58, Richterswil, zu richten.

Richterswil, den 13. Dezember 1962

Die Primarschulpflege

Arbeitsschule Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist in der Gemeinde Richterswil eine Lehrstelle an der Arbeitsschule definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 85.— bis Fr. 169.— für die wöchentliche Jahresstunde. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage wird bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 21. Januar 1963 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau H. Blattmann-Schläpfer, Burghalden, Richterswil, zu richten.

Richterswil, den 13. Dezember 1962

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Schönenberg

Auf 1. Mai 1963 ist an unserer Primarschule Kirch-Schönenberg

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Die amtierende Verweserin gilt als angemeldet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 19. Januar 1963 zu richten an Herrn Pfarrer W. Bühler, Präsident der Schulpflege Schönenberg.

Schönenberg, den 17. Dezember 1962

Die Schulpflege

Sekundarschule Wädenswil-Schönenberg

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Tätigkeit angerechnet wird.

Bewerber und Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 31. Januar 1963 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. H. Grimm, Wädenswil, einzureichen.

Wädenswil, den 17. Dezember 1962

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Meilen

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist auf kommendes Frühjahr an der Primarschule Meilen

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Lehrer und Lehrerinnen, die sich gerne in unserer grossen, schulfreundlichen Gemeinde betätigen würden, sind eingeladen, sich anzumelden. Arbeitsbedingungen: Einklassensystem, Klassenbestände von angenehmer Grösse, neue Schulhäuser in ruhiger Lage. Die voll bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versicherte Gemeindezulage erreicht nach zehn Dienstjahren das gesetzlich mögliche Maximum und wird durch Teuerungszulagen entsprechend denen des Kantons ergänzt. Auswärtiger Schuldienst wird angerechnet.

Handschriftliche Anmeldung mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Stundenplan sind bis spätestens Ende Januar 1963 erbeten an Herrn Hans Walther, Schulpräsident, Seestrasse 775, Meilen.

Meilen, den 18. Dezember 1962

Die Schulpflege

Schulgemeinde Grüningen

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Primarschule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Lehrer und Lehrerinnen, die gerne in unserer landschaftlich reizvollen, das Erbe einer reichen geschichtlichen Vergangenheit pflegenden Gemeinde unter-

richten möchten, sind gebeten, sich baldmöglichst mit den üblichen Beilagen anzumelden. Neben gut eingerichteten Schulhäusern und Turnhalle verfügen wir seit einem Jahr über eine grosszügig angelegte Sportanlage.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum. Sie ist versichert. Auswärtiger Schuldienst wird angerechnet. Schöne Wohnungen sind vorhanden.

Die Anmeldungen sind an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn O. Minder, Binzikon, Grüningen (Telefon 78 61 39), zu richten.

Grüningen, den 12. Dezember 1962

Die Schulpflege

Oberstufenschule Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist die

Lehrstelle für die Oberschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den maximal zulässigen Ansätzen und auch allfällige kantonale Teuerungszulagen werden für diesen Besoldungsanteil gemäss Gemeindegesetz automatisch ausgerichtet.

Wissenswertes über unsere Gemeinde und über die Schule teilen den Interessenten gerne mit: Herr Dr. med. Joh. Meili, Präsident der Oberstufenschulpflege Hinwil, Telefon (051) 78 09 88, und Herr K. Ruf, Sekundarlehrer, Hinwil, Telefon 78 07 14. Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung dem Präsidenten einzureichen.

Hinwil, den 18. Dezember 1962

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Wald ZH

An der Oberstufenschule der Gemeinde Wald ZH ist

1 Lehrstelle an der Realschule

auf Frühjahr 1963 definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage richtet sich nach den neuen kantonalen Höchstansätzen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet. Ebenso ist

1 Lehrstelle als Arbeitslehrerin

auf Frühjahr 1963 definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage richtet sich nach den neuen Höchstansätzen.

Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Wald, den 11. Dezember 1962

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an der Primarschule Dübendorf

einige Lehrstellen an Ein- und Mehrklassenabteilungen der Elementar- und Mittelstufe evtl. Förderklasse

definitiv zu besetzen. Die Gemeinde- sowie Kinderzulagen entsprechen den maximal zulässigen Ansätzen. Das Besoldungsmaximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden im Rahmen der Vorschriften der Erziehungsdirektion angerechnet.

Die laufend ausgebauten Verkehrsverbindungen durch Bahn- und Autobus begünstigen die engen kulturellen Beziehungen, welche unsere Gemeinde mit der Stadt Zürich unterhält.

Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle an den Präsidenten der Primarschulpflege Dübendorf, Herrn Hans Fenner, Schönengrundstrasse 3, Dübendorf, einzureichen.

Dübendorf, den 15. Dezember 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Dübendorf

Wegen Hinschied der bisherigen Inhaberin ist

1 Lehrstelle als Arbeitslehrerin

auf Frühjahr 1963 wieder definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 85.— bis Fr. 169.— pro Jahresstunde. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre voll angerechnet werden. Es stehen neue, freundliche Unterrichtszimmer zur Verfügung.

Unsere aufstrebende Gemeinde unterhält enge kulturelle Beziehungen mit der Stadt Zürich, die begünstigt werden durch die laufend ausgebauten Verkehrsverbindungen durch Bahn und Autobus.

Bewerberinnen sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau B. Buchmüller-Haupt, Neuhausstrasse 7, Dübendorf, einzureichen.

Dübendorf, den 4. Dezember 1962

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Mönchaltorf

An unserer Primarschule, Unterstufe, ist auf Beginn des Schuljahres 1963

1 Lehrstelle

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Sie wird nach zehn Dienstjahren voll erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Interessenten sind höflich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege Mönchaltorf, Herrn Hans Kunz, Huebstock, Mönchaltorf, zu richten.

Mönchaltorf, den 8. Dezember 1962

Die Schulpflege

Primarschule Wangen-Brüttisellen-Baltenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen zu besetzen:

in Wangen

1 Lehrstelle an der Elementarstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

in Brüttisellen

1 Lehrstelle an der Elementarstufe

Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Interessenten sind höflich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege Wangen ZH, Herrn Vikt. Studer, Wangen, zu richten.

Brüttisellen, den 15. Dezember 1962

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Illnau

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Schule durch Wahl zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe in Effretikon

1 Lehrstelle 3./4. Klasse in Illnau

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Weitere Auskünfte können beim Präsidenten der Primarschulpflege eingeholt werden.

Handgeschriebene Anmeldungen mit Lebenslauf und den üblichen Ausweisen sind bis 16. Januar 1963 dem Präsidenten der Primarschulpflege Illnau, Herrn E. Kuhn, Effretikon, Telefon (052) 3 22 44, einzusenden.

Effretikon, den 1. Dezember 1962

Die Primarschulpflege

Oberstufe Pfäffikon-ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist eine Lehrstelle an der

Real- und Oberschule

zu besetzen.

Gemeindezulage Fr. 3100.— bis Fr. 5940.—, versichert bei der gemeindeeigenen Pensionskasse. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, M. Würmli, Glärnischstrasse, Pfäffikon.

Pfäffikon, den 14. Dezember 1962

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Sternenber

An unserer Primarschule Wies ist auf Frühjahr 1963

die Lehrstelle 1.—6. Klasse

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage befindet sich in Revision; sie ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Jahre angerechnet werden.

Neues Schulhaus mit hellen Klassenzimmern. Eine schöne Lehrerwohnung steht zur Verfügung.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn F. Iseli, Rossweid, Sternenber, einzureichen.

Sternenber, den 14. Dezember 1962

Die Schulpflege

Primarschule Bertschikon

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers

1 Lehrstelle an der Gesamtklasse

(1. bis 6. Klasse)

in Bertschikon bei Wiesendangen neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 2000.— bis Fr. 4360.— für verheiratete Lehrer. Eine Revision der Gemeindezulage ist auf Frühjahr 1963 vorgesehen. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Eine neu renovierte Wohnung mit Ölheizung steht im Schulhaus zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Einsatzfreudige Bewerber werden gebeten ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Februar 1963 zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege Bertschikon, Herrn Paul Hofmann, Zünikon, Post Elgg, Telefon (052) 3 71 71.

Bertschikon, den 30. November 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Dättlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist an unserer Primarschule in neuerrichtetem neuzeitlichen Schulhaus

eine Primarlehrstelle für die Unterstufe

neu zu besetzen. Dem Bewerber(in) steht ein modern ausgebautes Lehrerhaus oder eine ebensolche Vierzimmerwohnung zur Verfügung.

Bewerber oder Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Hans Peter Steiger, Telefon (052) 3 11 17, wo auch weitere Auskünfte erteilt werden, einzuschicken.

Dättlikon, den 13. Dezember 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Neftenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe im Schulhaus Neftenbach

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. bis 3. Klasse)

im modernen Zentralschulhaus „Heerenweg“ in Aesch bei Neftenbach

Die Gemeindezulage, welche bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die amtierenden Verweserinnen gelten als angemeldet.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen bis spätestens am 25. Januar 1963 an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn A. Padrutt, Neftenbach, einzureichen.

Neftenbach, den 16. Dezember 1962

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Seuzach

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen, d. h. Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Tätigkeit angerechnet wird. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Interessenten werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. U. Peter, Winterthurerstrasse 69, Seuzach, zu senden.

Seuzach, den 15. Dezember 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule und Oberstufe Feuerthalen-Langwiesen

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe	}	Einklassensystem
1 Lehrstelle an der Mittelstufe		
1 Lehrstelle an der Sekundarschule (mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)		
1 Lehrstelle an der Real-Oberschule		

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen. Sie beträgt zurzeit für Primarlehrer Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—, für Oberstufenlehrer Fr. 3100.— bis Fr. 5940.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber(innen), die in unserer schulfreundlichen Gemeinde am Rhein, Schaffhausen gegenüber, unterrichten möchten, werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Januar 1963 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Wüest, Uhwieserstrasse, Feuerthalen, einzusenden.

Feuerthalen, den 10. Dezember 1962

Die Schulpflege

Primarschule Berg a. I.

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist an unserer Primarschule

die Lehrstelle, umfassend 4. bis 6. Klasse,

mit wenig Schülern, neu zu besetzen.

Die Besoldung ist in Revision begriffen. Sie ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Im Schulhaus 1. Stock steht eine moderne, grosse, sonnige Fünzimmerwohnung zu äusserst günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 1. Februar 1963 dem Präsidenten der Schulpflege Berg a. I., Herrn Hans Baur, einzureichen. Er ist auch gerne bereit, Interessenten jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Berg a. I., den 15. Dezember 1962

Die Schulpflege

Primarschule Laufen-Uhwiesen

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 oder nach Uebereinkunft ist an der Primarschule Laufen-Uhwiesen

1 Lehrstelle (4. bis 6. Klasse)

zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2400.— bis Fr. 4500.— zuzüglich eine jährliche Kinderzulage von Fr. 300.— pro Kind. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen. Unter entsprechenden Voraussetzungen wird Bauland zur Verfügung gestellt oder evtl. die Finanzierung eines Einfamilienhauses übernommen.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rud. Ringli-Frauenfelder, Uhwiesen, einzureichen. Telefon (053) 5 38 15.

Uhwiesen, den 12. Dezember 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Thalheim a. d. Thur ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist die

Lehrstelle 1. bis 3. Klasse

im Schulhaus Gütighausen neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage entspricht den heutigen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine Wohnung kann evtl. zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Fritz Dällenbach, in Gütighausen, zu richten. Telephon (052) 3 81 51.

Thalheim a. d. Th., den 17. Dezember 1962

Die Schulpflege

Primarschule Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die jährliche Gemeindezulage beträgt für verheiratete männliche Lehrkräfte Fr. 2820.— bis Fr. 5660.— bzw. Fr. 2820.— bis Fr. 5060.— für ledige

Lehrkräfte und verheiratete Lehrerinnen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Robert Bachmann, Architekt, Bassersdorf, einzureichen.

Bassersdorf, den 15. Dezember 1962

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule der Kreisgemeinde Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Oberstufenschule folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule**
(sprachlich-historischer Richtung)
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**
- 1 Lehrstelle an der Realschule**

Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Sie ist in vollem Umfang bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege Bülach, Herrn Ernst Meier-Breitenstein, Weinberg, Bülach, einzureichen.

Bülach, den 18. Dezember 1962

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Dietlikon

Auf Beginn des Schuljahres ist an der Primarschule Dietlikon

- 1 Lehrstelle an der Spezialklassenabteilung (1. bis 4. Klasse)**

definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5660.— zuzüglich allfälliger Kinderzulagen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen wie Lebenslauf und Zeugnissen sind erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege Dietlikon, Herrn Dr. M. Oettli, Säntisstrasse, Dietlikon. Telefon (051) 93 30 50.

Dietlikon, den 15. Dezember 1962

Die Schulpflege

Primarschule Embrach

An unserer Primarschule sind auf Beginn des nächsten Schuljahres folgende Stellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
 - 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**
-) (Einklassensystem)

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 2640.— bis Fr. 5160.— für verheiratete Lehrer und Fr. 2340.— bis Fr. 4860.— für ledige Lehrkräfte und verheiratete Lehrerinnen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege Embrach, Herrn Fritz Ganz-Beutler, Embrach.

Embrach, den 17. Dezember 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Höri

An unserer Primarschule ist auf Frühjahr 1963

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5660.— für verheiratete, bzw. Fr. 2520.— bis Fr. 5360.— für ledige Lehrer und Lehrerinnen. Der Einbau der Gemeindezulage in die Beamtenversicherung ist in Vorbereitung.

In nächsthin bezugsbereiten Neubauten sind für unsere Lehrer Wohnungen reserviert.

Wir bitten Bewerber, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Unterlagen bis 15. Januar 1963 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Werner Meyer, Ober-Höri, zu richten.

Höri, den 17. Dezember 1962

Die Primarschulpflege

Schule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist an der Schule Opfikon-Glattbrugg

die Stelle einer Arbeitslehrerin

zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage, welche bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert ist, beträgt Fr. 85.— bis Fr. 169.— pro Jahresstunde. Das Maximum wird in zehn Jahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Schulpflege bemüht sich, eine passende Wohnung zu finden.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind bis zum 31. Januar 1963 erbeten an Frau Altorfer-Moos, Schaffhauserstrasse 105, Glattbrugg, Telephon (051) 83 61 35.

Opfikon, den 18. Dezember 1962

Die Schulpflege

Sekundarschule Niederhasli

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist an unserer Schule

1 Sekundarlehrerstelle sprachlich-historischer Richtung

durch Wahl zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 3190.— bis Fr. 5820.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Eine Fünfstückerwohnung in einem Doppeleinfamilienhaus steht zu günstigem Mietzins zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 31. Januar 1963 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn R. Braunschweiler, Niederglatt, einzureichen.

Niederhasli, den 28. November 1962

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Steinmaur

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist an unserer Primarschule die

Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage, welche bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—.

Bewerber(innen) sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Funk, Niedersteinmaur, einzureichen.

Steinmaur, den 5. Dezember 1962

Die Schulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Dezember 1962 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachfolgend verzeichnete Dissertation folgende Doktordiplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor beider Rechte

Hemmeler, Andreas, von Aarau: „Die faktische Gesellschaft im schweizerischen Recht.“

Loretan, Willy, von Leukerbad (VS): „Bund und Schule / Föderalismus und Bundessubventionen in Schule und Forschung.“

Schlenk, Franz, von Zürich: „Bilanzvorschriften im Konzern / Eine rechtsvergleichende Studie.“

b) Lizentiat beider Rechte

Jenny, Alois, von Escholzmatt (LU).

Stocker, Bruno, von Gunzwil (LU) und Luzern.

c) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Brunner, Josef, von Römerswil (LU): „Geldwertschwankungen in Erfolgsrechnung und Bilanz / Neue amerikanische Praxis und Lehre.“

Michel, Kaspar, von Glarus und Netstal (GL): „Die Wirtschaftlichkeit der Steuererhebung / Eine Untersuchung über die Steuererhebungskosten der Hauptsteuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden für das Fiskaljahr 1958.“

Robinson-Lachmund, Yvonne, von Zürich und Belfast/Grossbritannien: „Lagerhaltung und Lagerhaltungskosten im Einzelhandel.“

Suter, Franz, von Zürich und Freienwil (AG): „Feststellung und Analyse des Werbeerfolges.“

d) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft

Allemann, Christian, von Splügen und Tschappina (GR).

Brandenberg, Rolf, von Zug.

Brennwald, Heinz, von Männedorf (ZH).

Ferber, Rolf, von Neuheim (ZG) und Zürich.

Hartmann, Roland, von Zürich.

Kaufmann, Alfred, von Zürich.

Mil, Richard, von Zürich.

Ong Yan Poen, von Indonesien.

Zürich, den 15. Dezember 1962

Der Dekan: F. Lutz

2. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Baumann, Peter Karl, von Zürich und Suhr: „Erfahrungen mit autologen und homologen Spongiosatransplantationen.“

Berzups, Sigurd, von New York (USA): „Ueber Klinik und Verlauf des Lupus erythematodes unter besonderer Berücksichtigung des Ueberganges von lokalisierten in generalisierte Formen.“

Bischof, Bruno, von Wildhaus (SG): „Herzhypertrophie und Herzglykogen.“

Boner, Ambros, von Chur und Malans (GR): „Suggestion et Jurisprudence / Etude du rôle de la suggestion dans les procédures légales, basée sur les résultats expérimentaux de l'Ecole de Nancy et son prédécesseur.“

Hardmeier, Thomas, von Uster und Zumikon (ZH): „Hypersplenismus bei einem Hamartom der Milz (Splenom).“

Heuberger, Walter, von Degersheim (SG): „Harnsteine als mittelbare Frakturfolge.“

Huber, Heinrich, von Winterthur (ZH): Ein Beitrag zur Neurofibromatis von Recklinghausen unter besonderer Berücksichtigung der Erscheinungsformen im Gesicht und ihrer Therapie.“

Knüsel, Hans, von Inwil und Ebikon (LU): „Therapie und Prognose des cervicalen Vagusneurinoms.“

Meilen, Pessach Paul, von Haifa/Israel: „Die intravesikale Radiokobalt-Behandlung bei Harnblasenkarzinom.“

Moppert, Jakob, von Basel-Stadt: „Beitrag zur Pathologie des Herzinfarkts / Untersuchungen an 862 Fällen.“

Plattner, Dieter, von Untervaz (GR): „Hypoplastische und keimepithelfreie Zonen in beidseits deszendierten Hoden als Zeichen einer partiellen Dysgenese.“

Seidel, Rudolf Philip, von Zürich: „Experimentelle Existenzformenanalyse an einem Krankengut von 126 Eptileptikern.“

Stiefel, Friedrich Georg, von Illnau (ZH): „Der kombinierte Selbstmord.“

Thédy-Schulz, Ingeborg, von Zürich und Morlon (FR): „Paralleluntersuchungen mit dem Schwangerschaftstest nach Galli-Mainini und Aschheim-Zondek an der Universitäts-Frauenklinik Zürich von 1954—1959.“

Zimmermann, Herbert, von Visperterminen (VS): „Beitrag zur Diagnose und Behandlung der Broncholithiasis.“

b) Doktor der Zahnheilkunde

Froehlicher, Roland, von Oberdorf (SO): „Die Wirkung des Adrenalins auf den Blutdruck bei Lokalanästhesien.“

Graf, Max, von Grub (SG): „Die Winkelhalbierungs- und die Parallele-Röntgen-

technik in der zahnärztlichen Praxis, unter spezieller Berücksichtigung der längengetreuen Wiedergabe der Zähne.“

Gutherz, Doris, von Bertschikon (ZH): „Cervicale Malignome ohne klinisch fassbaren Primärtumor.“

Schmid, Peter, von Vals (GR): „Polarisationsoptische Untersuchungen des Zementes atypisch belasteter Zähne.“

Zürich, den 15. Dezember 1962

Der Dekan: R. Hotz

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinär-Medizin

Herzog, Martin, von Beromünster und Root (LU): „Systematische und statistische Untersuchungen an gesunden und kranken Hundeherzen unter besonderer Berücksichtigung der Rassenunterschiede.“

Komáromy János, von Siofok/Ungarn: „Vergleichende Untersuchungen über die Vitalität der Bullensamenzellen unter besonderer Berücksichtigung der Eidotterkonzentration im Verdünnungsmittel.“

Zürich, den 15. Dezember 1962

Der Dekan: E. Seiferle

4. Philosophische Fakultät I

a) Doktor der Philosophie

Bosshardt, Eva, von Zürich: „Goethes späte Landschaftslyrik.“

Brun, Felix, von Genf: „Strukturwandlungen des Schelmenromans / Lesage und seine spanischen Vorgänger.“

Fausch, Georg, von Zürich und Seewis (GR): „Testi dialettali e tradizioni popolari della Garfagnana.“

Flury, Rudolf, von St. Gallen und Saas (GR): „Johann Matthias Hungerbühler 1805—1884 Landamman des Schicksalskantons St. Gallen / Sein Werdegang und Wirken bis 1848 nebst Edition seiner Briefe als Tagsatzungsrepräsentant im Kanton Schwyz 1847/48.“

Huber, Peter Alfred, von Luzern: „Arthur Koestlers Werk in literarischer Sicht.“

Hüttinger, Eduard, von Ottoberg (TG): „Die Bilderzyklen Tintoretto in der Scuola di S. Rocco zu Venedig.“

Jaeger, Grazia, von Zeihen (AG): „Einige Aspekte der Dichtung Francis Ponges.“

Keiser, Robert, von Hergiswil (NW): „Die Aufnahme englischen Schrifttums in der deutschen Schweiz von 1830 bis 1860.“

Rennhard, Siegfried, von Aarau: „Das Demonstrativum im Mittelenglischen 1200 bis 1500 unter besonderer Berücksichtigung der geographischen Verteilung der Formen.“

b) Lizentiat

Bitterli, Urs, von Wisen (SO).

Zürich, den 15. Dezember 1962

Der Dekan: H. Barth

5. Philosophische Fakultät II

a) Doktor der Philosophie

Gubler-Gross, Rolf, von Zürich: „Moderne Transhumanz in der Schweiz.“

Weissmann, Charles, von Zürich: „Strychanon, ein Abbauprodukt des Strychnins, und dessen Beziehungen zu den Calebassen-Alkaloiden.“

b) Diplom als Naturwissenschaftler

Grassmann, Annalies, von Frankfurt a. M./Deutschland.

Kern, Heinrich, von Landau (Pfalz)/Deutschland.

Rüst, Hanspeter, von Thal (SG).

Zürich, den 15. Dezember 1962

Der Dekan: W. Heitler